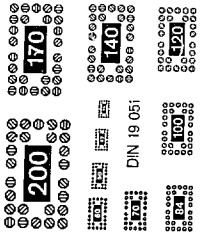

DENKSCHRIFT

über Verfassung
und Programmgestaltung des

NWDR

1948

HERAUSGEBER:
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Hannover, Odeonstraße 16

D4
22271

VORWORT

Die vorliegende Denkschrift über den Nordwestdeutschen Rundfunk wurden den Mitgliedern des Rundfunkbeirates (Kulturpolitischer Ausschuß beim Zonenbeirat) in der 18. Sitzungsperiode des Zonenbeirates vorgelegt. Sie stützt sich auf eine sich über acht Monate erstreckende ausführliche Beobachtungszeit, in der das gesamte vom Rundfunk gesendete Material sorgfältig und nach objektiven Gesichtspunkten gesammelt wurde. Der Widerhall, den diese Denkschrift bei den Mitgliedern des Rundfunkbeirates gefunden hat, beweist, daß es uns gelungen ist, die Verhältnisse beim Nordwestdeutschen Rundfunk von einer objektiven Warte und auf sachlicher Basis zu betrachten. Wir legen darum diese Schrift der Öffentlichkeit vor, die als rezeptiver Teil ein Recht darauf hat, über den Nordwestdeutschen Rundfunk sachlich informiert zu werden, und auf diese Weise eine Unterlage erhält, selbst in die Diskussionen eingreifen zu können.

Die Denkschrift gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste behandelt das neue Rundfunk-Statut, das mit dem 1. Januar 1948 Gesetz geworden ist, und das wir am Schluß der Denkschrift im Wortlaut abdrucken. Die von uns hierbei vorgetragene Meinung wird, wie es sich aus den Gesprächen mit anderen Parteien ergeben hat, von den meisten anderen Parteien geteilt, so daß wir auch hier die Forderung nach einer weitgehenden Objektivität erfüllen.

Der zweite Abschnitt betrifft das Finanzgebaren beim NWDR. Dieser Teil gründet sich auf einen Vorbericht über eine Rechnungsprüfung durch den Finanzhof. Wenn auch laut Statut nicht die Finanzverwaltung, sondern der Rechnungshof für eine Überprüfung der Finanzverhältnisse beim NWDR zuständig ist, so ist das Material als sachliche Basis geeignet genug, um einer Betrachtung gewürdigt zu werden. Nicht die Kompetenz, sondern die Sachlichkeit entscheidet. Wir haben uns an den genannten Bericht eng angeschlossen, und die meisten der in diesem Abschnitt ausgesprochenen Sätze dürfen als Zitate aus jenem Bericht angesehen werden.

Der dritte Abschnitt behandelt die Programmgestaltung selbst. Soweit er die Analyse anlangt, ist er wiederum dank dem gesammelten Material von einer nur denkbar möglichen Objektivität. Hinsichtlich der Vorschläge, die wir unterbreiten, müssen wir diese Linie verlassen, ohne daß wir jedoch an Sachlichkeit einzubüßen meinen. Naturgemäß tragen Vorschläge immer den Stempel desjenigen, der sie vorträgt. Es ist dabei jedoch unser Anliegen gewesen, nicht auf irgendeinen willkürlichen Zweck abzuzielen, sondern dem Rundfunk ein solches Programm anzutragen, das in erster Linie und ausschließlich der Öffentlichkeit als einer Gemeinschaft von Menschen dient. Nicht sei uns der Rundfunk ein Selbstzweck, der als Konkurrenzunternehmen von Zeitschriften ein Höchstmaß an Witz produziere, sondern eine Stätte reifer Verantwortlichkeit gegenüber der Not und den Notwendigkeiten einer leidenden und duldenden Bevölkerung.

Militärregierung Deutschland — Britisches Kontrollgebiet

Verordnung Nr. 118

NORDWESTDEUTSCHER RUNDFUNK

Um den Nordwestdeutschen Rundfunk als eine unabhängige Anstalt zur Verbreitung von Nachrichten und Darbietungen unterhaltender, bildender und belehrender Art zu errichten,

WIRD HIERMIT FOLGENDES VERORDNET:

Artikel I

Errichtung des Nordwestdeutschen Rundfunks

1. Der Nordwestdeutsche Rundfunk wird hiermit als eine Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Sein Hauptsitz ist Hamburg.

2. Die Satzung des Nordwestdeutschen Rundfunks ist im Anhang zu dieser Verordnung niedergelegt.

3. Ungeachtet aller dazu im Widerspruch stehenden Bestimmungen der allgemeinen Gesetze und Rechtssätze, einschließlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Militärregierung, hat die Satzung Gesetzeskraft.

Artikel II

Bestätigung durch die Militärregierung

4. Die Wahl der sieben Mitglieder des Verwaltungsrates und die Ernennung des Generaldirektors (§§ 3, 8 und 9 der Satzung) bedürfen der Bestätigung durch die Militäregierung.

Artikel III

Aufsicht

5. Die Aufsicht über die Organe des Nordwestdeutschen Rundfunks richtet sich nach der Satzung. Eine Beaufsichtigung ihrer Tätigkeit nach den Vorschriften betreffend die Aufsicht über juristische Personen öffentlichen Rechts durch Organe der Behörden des Staates, der Länder oder anderer Körperschaften findet nicht statt.

Artikel IV

Einnahmen

6. a) Die Deutsche Post wird nach wie vor von jedem angemeldeten Rundfunkhörer der britischen Zone eine monatliche Gebühr erheben. Ermäßigung oder Erlaß der Gebühr kann in Fällen besonderer Bedürftigkeit gewährt werden.

b) Die Militärregierung bestimmt, welcher Anteil der Einnahmen aus Rundfunkgenehmigungen dem Nordwestdeutschen Rundfunk zugeteilt wird.

Artikel V

Amtlicher Text

7. Der deutsche Text der Satzung gilt als amtlicher Text. Die Bestimmung der Verordnung Nr. 3 und des Artikels II, 5 des Gesetzes Nr. 4 der Militärregierung findet auf ihn keine Anwendung.

Artikel VI

Tag des Inkrafttretens

8. Diese Verordnung tritt in Kraft am 1. Januar 1948.

IM AUFTRAGE DER MILITÄRREGIERUNG

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek
A29721
Pv 12 KS

Anhang: Satzung des Nordwestdeutschen Rundfunks

I.

§ 1

Der Nordwestdeutsche Rundfunk ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Hauptsitz in Hamburg.

Zweck des Nordwestdeutschen Rundfunks ist der Erwerb und der Betrieb der vorhandenen und zukünftigen Rundfunkanlagen, die der Verbreitung von Nachrichten und Darbietungen unterhaltender, bildender und belehrender Art dienen.

Die Rundfunksendungen sollen in Sprache und Musik (später, sobald technisch möglich, auch im Bilde), Unterhaltung, Bildung, Belehrung und Nachrichten vermitteln.

Der Nordwestdeutsche Rundfunk darf auch Zeitschriften, Broschüren und andere Schriften herausgeben, die für den Rundfunkhörer von Interesse sind.

Der Rundfunk wird in voller Unabhängigkeit von Einflüssen des Staates und parteipolitischen Richtungen betrieben.

§ 2

Organe des Nordwestdeutschen Rundfunks sind:

a) der Hauptausschuß,
b) der Verwaltungsrat,
c) der Generaldirektor.

II.

§ 3

Der Hauptausschuß wählt den Verwaltungsrat, und zwar jährlich in der Zeit vom 1. November bis 15. Dezember ein Mitglied zur Besetzung der nach Ablauf jedes Jahres frei werdenden Stelle (§ 8 Absatz 2) und ein Mitglied innerhalb eines Monats nach Fortfall jedes aus anderen Gründen ausscheidenden Mitgliedes (§ 8 Absatz 3).

§ 4

Der Hauptausschuß besteht aus 16 Mitgliedern, nämlich

a—d) den Ministerpräsidenten der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und dem Bürgermeister der Hansestadt Hamburg;
e) dem Präsidenten des Zentraljustizamtes;
f—i) vier Vertretern des Erziehungswesens, von denen der Zonenerziehungsrat je einen für die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und die Hansestadt Hamburg benennt;
k) für die katholische Kirche dem bischöflichen Rundfunkreferenten;
l) für die evangelischen Kirchen dem Bevollmächtigten für den Rundfunk;
m) dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes;
n) dem Vorsitzenden des Nordwestdeutschen Journalistenverbandes;
o) dem Intendanten eines Theaters der Länder oder der Hansestadt Hamburg, der durch den Vorstand des Deutschen Bühnenvereins benannt wird;
p) dem Präsidenten der Staatlichen Musikhochschule in Köln;
q) dem Präsidenten der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern.

Vorsitzender des Hauptausschusses ist der Präsident des Zentraljustizamtes.

ISTCSA

§ 5

Die Mitglieder des Hauptausschusses werden durch ihre Stellvertreter im Amt oder besonders Bevollmächtigte auch im Hauptausschuß vertreten.

III.

§ 6

Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Hauptausschusses und des Verwaltungsrates sein.

§ 7

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den Hauptausschuß in einer Mitgliederversammlung gewählt, die dessen Vorsitzender einberuft.

Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Für die Wiederwahl des Mitgliedes des Verwaltungsrates ist eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen des Hauptausschusses erforderlich.

IV.

§ 8

Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Die Mitglieder werden auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. Jedes Jahr ist ein Mitglied zu wählen. Die Amtszeit beginnt mit dem Beginn des Kalenderjahres.

Von den ersten sieben Mitgliedern wird je eines für die Zeitdauer von 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 Jahren gewählt.

Das Amt des Verwaltungsratsmitgliedes endet

a) durch Tod;
b) durch Niederlegung des Amtes;
c) durch Verlust der Geschäftsfähigkeit;
d) durch Abberufung aus wichtigem Grunde.

Ein Mitglied des Verwaltungsrates wird auf dessen Antrag aus wichtigem Grunde abberufen, wenn es seine Pflichten so schwer verletzt, daß ohne die Abberufung eine ernstliche Schädigung der Interessen des Rundfunks zu besorgen ist. Jedoch hat der Verwaltungsrat zunächst einen Bericht anzufertigen und dem Hauptausschuß zu unterbreiten, der nach pflichtgemäßer Prüfung mit mindestens Zweidrittelmehrheit beschließt, ob die Abberufung auszusprechen ist. Das Mitglied, über das der Bericht zu erstatten ist, ist bei der Beratung des Verwaltungsrates hierüber von der Abstimmung ausgeschlossen.

Die Abberufung kann von jedem Verwaltungsratsmitglied beantragt werden, wenn es die Voraussetzungen in der Person eines anderen Mitgliedes für gegeben erachtet.

Der Hauptausschuß kann auch von sich aus einen Bericht des Verwaltungsrates über eines seiner Mitglieder anfordern und auf Grund dieses Berichtes die Abberufung gemäß Absatz 4 aussprechen.

Die Abberufung hat der Vorsitzende des Hauptausschusses dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

Über die Berechtigung der Abberufung entscheidet im Streitfalle das ordentliche Gericht, in erster Instanz das Landgericht Hamburg.

Fällt ein Mitglied aus einem der im Absatz 3 genannten Gründe fort, so ist innerhalb eines Monats für den Rest der Amtsperiode des fortgefallenen Mitgliedes ein Ersatzmitglied zu wählen.

Der Verwaltungsrat ernennt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für jeweils ein Jahr.

§ 9

Der Verwaltungsrat ernennt den Generaldirektor und bestimmt die Dauer seines Amtes. Der Generaldirektor soll bei der ersten Ernennung in der Regel auf vier Jahre ernannt werden.

Wiederernennung, auch mehrmalige Wiederernennung, ist möglich, und zwar beide auch auf mehr als vier, aber höchstens auf 10 Jahre.

Ein Mitglied des Hauptausschusses oder des Verwaltungsrates kann nicht Generaldirektor sein.

§ 10

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Generaldirektors, insbesondere auch die Leitung des Rundfunkbetriebes durch ihn. Er kann zu diesem Zweck jederzeit vom Generaldirektor einen Bericht über Angelegenheiten der Anstalt verlangen. Er kann die Bücher und Schriften der Anstalt einsehen und prüfen sowie eine Besichtigung der Anlagen oder eine Untersuchung einzelner Vorgänge vornehmen; er kann damit auch einzelne seiner Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

Der Generaldirektor hat in allen wichtigen Angelegenheiten grundsätzlicher oder finanzieller Art die Genehmigung des Verwaltungsrates einzuholen. Er hat die Weisungen des Verwaltungsrates über die Gestaltung des Rundfunkprogramms und insbesondere die zur Wahrung der politischen Unpartelichkeit gegebenen Anordnungen zu befolgen. Außerdem ist der Vorsitzende des Verwaltungsrates über die laufenden Angelegenheiten ständig unterrichtet zu halten und seine Genehmigung in allen Angelegenheiten einzuholen, die über den Kreis der laufenden Geschäfte hinausgeht.

§ 11

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben die Aufgabe, die Interessen des Nordwestdeutschen Rundfunks zu fördern. Sie dürfen keine Sonderinteressen irgendwelcher Art vertreten und von keiner Seite Instruktionen bezüglich der Führung des Amtes entgegennehmen.

§ 12

Der Verwaltungsrat tritt in regelmäßigen Abständen, in der Regel mindestens einmal im Monat, zusammen. Er wird von seinem Vorsitzenden oder, wenn kein Vorsitzender vorhanden, von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied einberufen. Jedes Mitglied kann unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen, daß der Verwaltungsrat unverzüglich einberufen wird.

Der Verwaltungsrat ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlußfähig. Er faßt seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 13

Der Verwaltungsrat hat vor jeder Beschlußfassung den Generaldirektor anzuhören.

§ 14

Die Mitglieder des Hauptausschusses und des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe der Hauptausschuß im Benehmen mit dem Rechnungshof festsetzt.

V.

§ 15

Der Generaldirektor vertritt, abgesehen von den im Absatz 2 bezeichneten Fällen, die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Der Verwaltungsrat vertritt die Anstalt bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Generaldirektor sowie in sonstigen Rechtsangelegenheiten ihm gegenüber unter Einschluß der Führung von Rechtsstreitigkeiten.

§ 16

Vor Ablauf der festgesetzten Amtszeit kann der Verwaltungsrat dem Generaldirektor nur aus wichtigem Grunde kündigen.

Über die Berechtigung der Kündigung und über die vermögensrechtlichen Ansprüche des Generaldirektors gegen den Nordwestdeutschen Rundfunk entscheiden die ordentlichen Gerichte, in erster Instanz das Landgericht Hamburg.

VI.

§ 17

Die Einnahmen der Anstalt dürfen nur für Zwecke des Rundfunks sowie für kulturelle Einrichtungen verwendet werden.

Sollten sich nach Abzug der eigenen Ausgaben und Rückstellungen für Reserven und Baufonds Überschüsse ergeben, so sind diese den Kulturfonds der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der Hansestadt Hamburg nach Maßgabe der registrierten Hörerzahlen zuzuführen.

§ 18

Der Generaldirektor legt dem Verwaltungsrat alljährlich eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt vor. Die Abrechnung wird vom Rechnungshof geprüft, der zu diesem Zweck geeignete Wirtschaftsprüfer zuziehen kann. Die Abrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat legt die Abrechnung mit einem Jahresbericht über die Tätigkeit des Nordwestdeutschen Rundfunks dem Hauptausschuß zur endgültigen Genehmigung vor. Die genehmigte Abrechnung wird nach näherer Bestimmung des Verwaltungsrates veröffentlicht.

Der Generaldirektor legt außerdem dem Verwaltungsrat alljährlich einen Haushaltsplan für das kommende Jahr zur Genehmigung vor.

VII.

§ 19

Die Bestimmung über die Verwendung aller Einnahmen der Anstalt sowie die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben steht ausschließlich den in dieser Satzung hierzu ermächtigten Organen des Rundfunks zu.

DENKSCHRIFT

über Verfassung und Programmgestaltung des NWDR

A. Die Verfassung

1. Die neue Organisation des NWDR

a) Die Satzungen

Mit dem 28. Oktober 1947 ist dem Zonenbeirat eine Verordnung der Militärregierung, den Nordwestdeutschen Rundfunk betreffend, vorgelegt worden. Dieser Verordnung ist eine Satzung des NWDR beigefügt, die ungeachtet aller dazu in Widerspruch stehenden Bestimmungen der allgemeinen Gesetze und Rechtssätze auch solcher der Militärregierung, Gesetzeskraft haben soll.

Diese Satzungen sahen eine Leitung des Rundfunks in dreifacher Form vor, im Hauptausschuß, im Verwaltungsrat und im Generaldirektor. Der Hauptausschuß, der sich aus 13 an der Spitze der Verwaltung stehenden Köpfen, darunter die vier Ministerpräsidenten und vier der Universitätsrektoren, zusammensetzen sollte, hatte die alleinige Aufgabe, den Verwaltungsrat zu wählen, derart, daß erstmalig von den sieben Verwaltungsratsmitgliedern einer auf 7 Jahre, einer auf 6, einer auf 5 usw. Jahre bestimmt wird, so daß alljährlich eines der Verwaltungsratsmitglieder durch Wahl ergänzt werden sollte. Der Verwaltungsrat, aus sieben Mitgliedern bestehend, hatte den Generaldirektor, der nicht dem Verwaltungsrat angehören darf, zu ernennen und die Dauer seines Amtes zu bestimmen, die in der Regel bei der ersten Ernennung auf 4 Jahre befristet sein soll. Der Verwaltungsrat soll die Geschäftsführung des Generaldirektors, insbesondere auch die Leitung des Rundfunkbetriebes, durch ihn überwachen. Dem Generaldirektor indessen liegt die eigentliche Geschäftsführung ob; jedoch hat er in allen besonders wichtigen, insbesondere finanziellen Angelegenheiten, die Genehmigung des Verwaltungsrates einzuholen, außerdem hat er den Vorsitzenden des Verwaltungsrates über alle laufenden Angelegenheiten ständig unterrichtet zu halten und dessen Genehmigung in allen Angelegenheiten einzuholen, die über den Kreis der laufenden Geschäfte hinausgehen. Diese Aufgaben des Hauptausschusses und des Verwaltungsrates wurden jedoch durch die Verordnung der Militärregierung in einem wesentlichen Sinne eingeschränkt, indem die Militärregerung für die Dauer der Besatzung die sieben Mitglieder des Verwaltungsrates und den ersten Generaldirektor selbst bestimmen wollte.

Ferner sah die Satzung vor, daß der NWDR das Rundfunkmonopol in der britischen Zone haben sollte und sein Zweck darin zu bestehen habe, die vorhandenen und zukünftigen Rundfunkanlagen, die der Verbreitung von Nachrichten und der Darbietung unterhaltender und belehrender Art dienen, zu erwerben und zu betreiben. Danach sollten alle Sendeanlagen, die noch in den Händen der Reichspost sind, sowohl wie auch die Rundfunklizenz an den NWDR übergehen. Der Reichspost war lediglich vorbehalten, die Gebühren einzuziehen und nach Abzug eines vereinbarten Prozentsatzes an den NWDR zu überweisen. Obwohl der NWDR eine Anstalt öffentlichen Rechtes sein soll, sollten die Abrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben nicht durch den Rechnungshof, sondern durch zwei bestellte Wirtschaftsprüfer überprüft werden. Sollten sich nach Abzug der eigenen

Ausgaben, nach Rückstellung von Reserven und für Baufonds, Überschüsse ergeben, so sollten die Überschüsse den Kulturfonds der Länder zugeführt werden.

Dieser Verordnungsentwurf war Gegenstand einer heftigen Debatte in der 16. und 17. Sitzungsperiode des Zonenbeirats, wobei ein für die 17. Sitzungsperiode vorgesehener Unterausschuß in gemeinsamer Beratung mit den Vertretern der Militärregierung in Anwesenheit von Mr. Greene Abänderungsvorschläge zum Satzungsentwurf ausarbeitete. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Militärregierung verzichtet darauf, den Verwaltungsrat und den Generaldirektor selbst zu ernennen. Der Hauptausschuß tritt somit von vornherein in seine Rechte ein, ebenso der Verwaltungsrat; jedoch behält sich die Militärregierung ein Vetorecht vor, d. h. die vom Hauptausschuß gewählten sieben Mitglieder des Verwaltungsrates sowohl wie der vom Verwaltungsrat ernannte Generaldirektor bedürfen der Zustimmung durch die Militärregierung. Außerdem sind die Befugnisse des Hauptausschusses insofern erweitert worden, als auch von ihm Genehmigung und Entlastung über die Geschäfts- und Haushaltsführung des NWDR einzuholen sind. Der Hauptausschuß selbst ist in seiner Zusammensetzung verändert und erweitert worden. Jedoch handelt es sich nicht um eine prinzipielle Veränderung, da der Hauptausschuß nach wie vor aus Vertretern der Behördenspitzen und der ständischen Verbände gebildet wird. Das Verhältnis zwischen Reichspost und NWDR ist auf den alten Status zurückgeführt worden, so daß das Reichsgesetz von 1928, wonach die Reichspost die Rundfunkhoheit trägt, nicht aufgehoben worden ist. Danach fällt das Rundfunkmonopol des NWDR. Die einzelnen Formulierungen werden vom Vertreter der Reichspost durchgearbeitet. Entsprechend werden auch die Einnahmen anders verteilt; die Reichspost setzt im Rahmen der Lizenzregelung den auf sie entfallenden prozentualen Anteil fest, während der auf den NWDR entfallende Anteil vorerst durch die Militärregierung bestimmt wird. Die Rechnungslegung des NWDR geht nach der Vorprüfung durch den Verwaltungsrat an den Rechnungshof weiter. Das Verhältnis zwischen dem Generaldirektor und dem Verwaltungsrat wird dadurch genauer umgrenzt, daß der Generaldirektor Anweisungen des Verwaltungsrates entgegenzunehmen hat und an sie gebunden ist. Schließlich wurde über die Wiederherstellung des Kölner Senders die Erklärung entgegengenommen, daß im Jahre 1948 eine grundsätzliche Neuregelung erfolgen wird. Ob der Kölner Sender vollständig selbständig oder mit dem Hamburger Sender koordiniert werden wird, kann zur Zeit noch nicht entschieden werden.

Am 30. Dezember 1947 wurden von Vertretern der Militärregierung die Satzungen des NWDR dem zum Vorsitzenden des Hauptausschusses bestellten Präsidenten des Zentraljustizamtes übergeben. Dem Einspruch einiger politischer Parteien, insbesondere der SPD, gegen den aus Vertretern der Stände zusammengesetzten Hauptausschuß und gegen die Ablehnung der politischen Parteien dabei, wurde dadurch Rechnung getragen, daß die Unabhängigkeit des NWDR von den politischen Parteien und seine Überparteilichkeit durch Wahrung dieser Unabhängigkeit mit Nachdruck betont wurde. Es sei darauf hingewiesen, daß der NWDR ein besonderes Reservat der Besatzungsmacht bildet und daß der Zonenbeirat bei der Gestaltung der Satzungen nur als beratendes Organ hinzugezogen wurde, nicht aber beschlußfähig sein sollte.

b) Das politische Gesicht des NWDR

In den Satzungen wird ausdrücklich betont, daß die Verwaltungsratsmitglieder in ihrer Tätigkeit nicht einer Beaufsichtigung durch andere Organe, auch Behörden oder sonstige Dienststellen des Staates, eines Landes oder einer anderen Körperschaft unterliegen dürfen. Gemeint ist vor allem, daß sie nicht in ihrer Tätigkeit in Abhängigkeit zu einer politischen Partei stehen; ferner ist von der SPD in ihrem Abänderungsvertrag zu den Satzungen die Teilnahme auch der politischen Parteien in der Zusammensetzung des Hauptausschusses gefordert worden.

Diese Forderung ist bei den Vertretern der Militärregierung auf entschiedenes „Nein" gestoßen. In dieser Hinsicht besteht zwischen den Vertretern der Militärregierung und den Vertretern der SPD seit jeher eine konstante Meinungsverschiedenheit. Die Meinung der SPD begründet sich wie folgt: Die Forderung von seiten der Militärregierung wie auch von seiten der SPD geht nach einem überparteilichen doch politischen Rundfunk; in ihren Zielen stimmen beide Kontrahenten miteinander überein. Gerade um die Überparteilichkeit zu wahren, lehnt die Militärregierung die Mitwirkung der politischen Parteien ab. Gerade um die Überparteilichkeit zu wahren, fordert aber auch die SPD die Beteiligung der politischen Parteien, denn wie kann eine Überparteilichkeit gewahrt werden, wenn das politische Gesicht der Rundfunkleitung, die sich aus verschiedenen Vertretern der Stände und Behörden zusammensetzt, völlig im Dunkeln ist? Wer vermag andererseits besser über die Parteilichkeit zu wachen, als ein Gremium, in dem die Vertreter nicht als Angehörige der Stände politisch-undurchsichtige Personen, sondern in ihrer Eigenschaft als Politiker ohne Maske und mit offenem Gesicht vertreten sind.

Ist dieses nämlich nicht der Fall, arbeitet man als scheinbarer Nicht-Politiker unter der Devise einer Überparteilichkeit, so stellt sich erfahrungsgemäß ein Schwimmen in politischen und nichtpolitischen Meinungen ein. Das gesamte Institut wird von einer politischen Unsicherheit und Undurchsichtigkeit durchwässert, und es entsteht dabei teils ein manchmal der öffentlichen Politik abgeneigtes Symptom, teils aber manchmal eine aus dem Versteck herausbrechende politische Haltung einzelner, die dann mit scharfen Spitzen gegen die politisch Andersdenkenden, also auch gegen die ihnen jeweils abholden Parteien, gerichtet ist.

Hieraus ergeben sich jene unerquicklichen Zufälle, die wir so oft erlebt haben, indem nämlich jede, aber auch jede Partei sich angegriffen und benachteiligt fühlt und den Eindruck hat, daß der Rundfunk gerade gegen sie gerichtet und von den anderen Parteien durchseucht sei. Nichts aber ist für die Öffentlichkeit und gerade im Hinblick auf ihre politische Erziehung ungeschickter und unerträglicher als dies. Aus der Dunkelheit kann kein Licht kommen, nur im Hellen kann das politische Leben gedeihen, nur aus den klaren Verhältnissen andererseits kommt auch die Helligkeit. Darum brauchen wir eine wohlgeordnete und klare Ordnung, in der ersichtlich ist, welche politischen Kräfte in der Gestaltung des NWDR mitwirken. Daß diese politischen Kräfte Fachkräfte sind und sein müssen, versteht sich hierbei von selbst. Auch jene ständischen Vertreter haben ja ein politisches Gesicht, nur weiß man es nicht. Wir wollen nichts anderes, als daß man das politische Gesicht weiß und mit diesem politischen Gesicht zugleich auch den fachlichen Vertreter kennt. Ist dieses Gremium, welches den Hauptausschuß und zugleich auch den Verwaltungsrat bildet, in seiner politischen Struktur klar, wobei diese Struktur dem politischen Gesicht der Öffentlichkeit in wesentlichen Zügen entspricht, so ist dieses Gremium auch am ehesten dazu befähigt, die Überparteilichkeit der Institution zu wahren, denn dann sorgt ja bereits jeder einzelne Vertreter dieses Gremiums dafür, daß die vom Rundfunk ausgesprochene politische Meinung nicht die eigene Partei, nicht die Parteien überhaupt, noch das aufzubauende demokratische Leben irgendwie verletzt. Wenn aber die Politik in solchem Geiste getrieben wird, und Politik zu treiben leugnet der Rundfunk ja nie, dann ist sie fürwahr überpartellich, und das gerade von der Besatzungsmacht gewünschte Bild wird am ehesten gewahrt.

Zugleich weiß auch jeder einzelne der Mitarbeiter im Rundfunk, woran er ist. Er hat nicht nötig, ängstlich in einem trüben politischen Teich zu lavieren, und er hat es auch nicht nötig, sich selbst zu verbergen und aus dem Dunkeln giftige Pfeile gegen einen vermeintlichen Windmühlenfeind abzuschießen. Unsere Forderung geht also nach Offenheit, nach dem anständigen Gesicht, nach der klaren Ordnung, und wir sind uns sicher, daß wir in diesem Ziel mit der Besatzungsmacht durchaus übereinstimmen. Wir wissen aber aus den Verhältnissen unseres Landes und aus dem Charakter unseres Volkes heraus, daß wir diese Ziele am wirksamsten und schnellsten auf dem von uns angestrebten Wege, der nicht eine einseitige parteipolitische Methode ist, erreichen. In England mag das anders sein, darüber wollen wir auch nicht diskutieren. Da wir aber uns erstmal politisch auf die Beine zu stellen haben, damit wir auch sonst gesunden können, so müssen wir das Verfahren einschlagen, das unserem Lande gemäß ist. Wir fassen unsere Ansicht nochmals in den folgenden zwei Punkten zusammen:

1. Die Proklamation der Überparteilichkeit ohne Parteien hüllt das politische Gebären des NWDR in einen dichten Nebel. Die darin wirkenden Personen sind aber nicht unpolitisch. Ihre politische Haltung ist entweder mit keiner der bestehenden Parteien identisch, dann schießen sie gegen die Parteien oder gegen die Demokratie — was dasselbe ist —, oder ihre politische Haltung ist mit der einer der bestehenden Parteien identisch, dann bevorzugen sie aus dem undurchdringlichen Nebel heraus ihre eigene Parteirichtung und schießen gegen die anderen. Dadurch wird im Laufe der Zeit jede Partei mehr oder minder angegriffen. Der Zustand ist chaotisch.

2. Wenn ein ständiges Gremium den NWDR leitet, so kann es geschehen, daß sich hernach herausstellt, daß dieses Gremium in der Mehrzahl aus solchen Politikern besteht, welche ausgerechnet der kleinsten Partei im Staate angehören. Das Ergebnis wird sein, daß der Rundfunk parteipolitisch dirigiert wird. Immer, wenn ein Institut vorgibt, überparteilich zu sein, dabei aber auf die Parteien verzichtet oder diese gar ablehnt, wird das Institut parteilich sein.

Wir betonen hierbei, daß es nicht unsere Absicht ist, den Rundfunk zu einem parteipolitischen Organ zu machen oder gar zu usurpieren. Wir halten lediglich eine Ablehnung der politischen Parteien bei der Mitarbeit für gefährlich, weil sie zu einem gegenteiligen Ergebnis als dem beabsichtigten führt. Unsere Forderung auf Mitarbeit kommt aus der Sorge um die Gestaltung der Öffentlichkeit, und wir sind überzeugt, daß diejenigen Persönlichkeiten, welche eine solche Sorge teilen, auch nur in den vordersten Reihen der politischen Parteien zu finden sind.

Wir haben den Wunsch, daß die Militärregierung diesen unseren Standpunkt ernsthaft studieren und seine Berechtigung erkennen möge.

2. Finanzgebaren beim NWDR

Durch einen Vorbericht über eine Rechnungsprüfung ist uns ein Einblick in das Finanzgebaren des NWDR gestattet worden. Aus diesem Bericht sind ersichtlich:

1. Die Interessen des Reiches sind begründet durch das Eigentumsrecht des Reiches an sämtlichen Vermögenswerten des NWDR und durch die haushaltsmäßige Behandlung sämtlicher Betriebseinnahmen und -ausgaben. Hierbei werden dem NWDR die angeforderten Betriebsmittel laufend bewilligt ohne nähere Prüfung der Notwendigkeit und der Art der Verwendung.

2. Die Einnahmen des NWDR stiegen von 800 000,— RM im April 1946 auf 2.000 000,— RM im März 1947. Auf Anweisung der britischen Militärbehörde sind die anteiligen 50 % der eingehenden Honorargebühren von der Regionshauptkasse als Haushaltseinnahmen behandelt worden. Von diesen Einnahmen sind bisher die Betriebsmittel nach Bedarf bezahlt und die verbleibenden Überschüsse als endgültige Reichseinnahme ausgewiesen worden.

3. Die Ausgaben: Wie der Bericht bemerkt, arbeitet der NWDR, abgesehen von der nachträglichen Prüfung der Rechnungen, praktisch ohne eine deutsche Aufsichtsinstanz. Dadurch wird die Nichtwahrung der Reichsinteressen erst nach Jahresschluß durch die Rechnungsprüfung bemerkt und kann dann nachträglich in ihrer finanziellen Auswirkung nicht mehr abgestellt werden. Zur Erläuterung sei die nicht vertretbare Gehaltspolitik und der Abschluß von Verträgen mit weittragender Bedeutung angeführt (z. B. Vertrag mit dem Verlag Hammerich & Lesser über die Funkzeitschrift „Hör zu").

a) Die Personalkosten

Die Personalkosten sind von rund 2 400 000,— RM im Rechnungsjahr 1945 auf 5 205 000,— RM im Rechnungsjahr 1946 angestiegen. Betrug im Mai 1946 der Personalstand 710 Mitarbeiter und im März 1947 953, so ergibt sich, unter Zugrundelegung der entsprechenden Gehaltsaufwendungen, ein durchschnittliches Gehalt im Mai 1946 von 330,— RM monatlich pro Kopf und im März 1947 von 565,— RM monatlich pro Kopf. Es sind gleichzeitig neben einem Anwachsen des Personalstandes auch sprunghaft Gehaltserhöhungen zu verzeichnen. Der Personalstand betrug vor dem Kriege beim ehemaligen Reichssender Hamburg rund 350 Köpfe, am 31. Dezember 1945 650, beim NWDR Hamburg am 31. Dezember 1946 850, am 1. April 1947 953, am 1. Juli 1947 1006; die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Sämtliche Lohnempfänger und Angestellte werden außerhalb eines Tarifrechts abgefunden. Für den ehemaligen Reichssender Hamburg galt die Besoldungsordnung des RRG, beim Aufbau des NWDR Hamburg hat man sich teilweise an diese Besoldungsordnung angelehnt, jedoch durch Überbewertung der einzelnen Kräfte und durch Mißachtung der Altersstufen eine völlige Abkehr von der Besoldungsordnung erreicht. Die außerhalb von Tarifen festgesetzten Gehälter sind im einzelnen dem Landesarbeitsamt Hamburg vorgelegt und von diesem auch genehmigt worden. Laut grundlegender Anweisung vom 13. Juli 1945 (6. 9. L/R Mil. Gouv. Det. Akt. 6. 9./Fin/15 j-JTL/Schw.) an den Bürgermeister der Stadt Hamburg betr. Organisation und Finanzierung des Senders Hamburg wurde u. a. festgelegt: „Die vom Sender Hamburg gezahlten Gehälter, Löhne und Gebühren haben sich im Rahmen der Tarifvorschriften des Arbeitsamtes Hamburg zu halten." Nach dieser eindeutigen Anweisung war das Arbeitsamt verpflichtet, beim Aufbau des NWDR und bei der Festsetzung der Bezüge die ortsüblichen Tarife zu beachten und die Tarifordnung als Sonderregelung des ehemaligen Propagandaministeriums abzulehnen. Seit dem 1. April 1947 hat der NWDR eine neue Besoldungsordnung eingeführt. Die Besoldungsordnung, die weitere Gehaltsaufbesserungen brachte, wurde im Juli dem Landesarbeitsamt vorgelegt; die Genehmigung liegt noch nicht vor. Die neue Besoldungsordnung nach dem 1. April 1947 ergibt eine Mehrausgabe von etwa 89 000,— RM monatlich. Folgende Übersicht zeigt die Anzahl und die Höhe der Gehälter über 1000,— RM:

1	mal	3 500,—	RM =	3 500,—	RM
1	„	2 500,—	„ =	2 500,—	„
3	„	2 000,—	„ =	6 000,—	„
1	„	1 750,—	„ =	1 750,—	„
9	„	1 500,—	„ =	13 500,—	„
2	„	1 400,—	„ =	2 800,—	„
2	„	1 300,—	„ =	2 600,—	„
6	„	1 250,—	„ =	7 500,—	„
5	„	1 200,—	„ =	6 000,—	„
5	„	1 100,—	„ =	5 500,—	„
42	„	1 000,—	„ =	42 000,—	„

77 Gehälter über 1 000,— RM = 93 650,— RM monatlich.

Daran sind 44 Musiker beteiligt. Die beiden Höchstgehälter fallen auf den Chefdirigenten (3500,— RM) und auf den technischen Direktor (2500,— RM); während das Gehalt des ersten bereits am 1. Juli 1945 festgesetzt war, ist das des zweiten am 1. März 1947 mit 2000,— RM festgesetzt worden und seitdem bereits um 500,— RM gestiegen. Das Gehalt des Hausinspektors betrug am 1. Mai 1946 500,— RM, am 1. April 1947 1000,— RM, das Gehalt des Leiters der Abteilung „Politisches Wort" betrug am 1. Juli 1945 700,— RM, am 1. April 1947 2000,— RM. Die Gehälter der Musiker bewegten sich im Rechnungsjahr 1946 zwischen den Grenzen 600,— RM und 1000,— RM, im Jahre 1947 zwischen 800,— und 1000,— RM. Die Gehälter des Sinfonie-Orchesters, das sich im Durchschnitt aus 90 Mitgliedern

zusammensetzt, ergaben eine Gesamtsumme im Dezember 1946 von 63 587,— RM, im Februar 1947 von 75 208,— RM, das entspricht einer Gehaltsaufbesserung von 11 621 RM, oder je Musiker rd. 130,— RM im Monat. Nach dem Stande vom 31. März 1947 werden Gehälter zwischen 500,— RM und 1400,— RM gezahlt, wobei die Mehrzahl bei 950,— RM liegen. Eine Gegenüberstellung der Tarifordnung für die deutschen Kultur-Orchester (TOK) mit den tatsächlich gezahlten Gehältern ergibt: TOK-Höchstgehalt (Sonderklasse), Wohnungsgeld, Stufe 3, zuzüglich Leistungszulage 8760,— RM im Jahr für ein Orchestermitglied, TOK-Mindestgehalt 3031,— RM im Jahr. NWDR-Höchstgehalt 16 800,—, Mindestgehalt 6060,— RM, Durchschnittsgehalt 10 200,—; das Durchschnittsgehalt liegt also um 1500,— RM höher als das TOK-Höchstgehalt. Neben diesen festen Gehältern haben die Orchestermitglieder noch Kleider- und Instrumentengelder, ferner Kinderzulagen, außerdem jedoch noch Honorareinnahmen für solistische Tätigkeit und aus öffentlichen Konzerten: z. B. betrugen die Bruttobezüge des Orchestermitgliedes K. Fedderer im Dezember 1946:

Gehalt	688,86 RM
Kleidergeld	40,— „
Instrumentengeld	28,— „
Weihnachtsgratifikation	364,— „
Honorar	1220,— „
Sa.:	2340,86 RM

Wie man sieht, können die Gehälter auf diese Weise um ein Mehrfaches gesteigert werden; außerdem gibt es noch Sonderhonorare für solistische Bereitschaft. Rechnet man hinzu, daß in verschiedenen Fällen Leistungszulagen gezahlt werden, so im März 1947: 7 Fälle mit insgesamt 1080,— RM, im Mai 1947: 20 Fälle mit insgesamt 3930,— RM; rechnet man ferner hinzu, daß seit dem 1. Januar 1947 an die Betriebsangehörigen täglich eine warme Mahlzeit kostenlos verabreicht wird, so kann insgesamt gesagt werden, daß die Angestellten des NWDR, insbesondere die höheren und leitenden Angestellten, in einer derart verschwenderischen Weise mit geldlichen Zuwendungen bedacht werden, daß man den Eindruck gewinnt, als werde vom NWDR aus eine Inflation gestartet. Diese Inflation ist im doppelten Sinne gültig; sie ist eine Inflation, was das Anwachsen des Personalstandes betrifft, wie auch eine Inflation, was die Einnahmen der Gehaltsempfänger anlangt. Gewiß, wir sind froh und zufrieden, daß im Sinfonieorchester des NWDR ein Klangkörper besteht, der den Vergleich mit den Berliner Philharmonikern bereits aufnehmen kann. Wir unterstützen jede kulturelle Förderung, wir wollen die Musik pflegen und den Bestand dieses Orchesters nicht antasten, aber wir können nicht umhin, diese Verschwendung an Gehältern und sonstigen Aufwendungen als unmoralisch zu bezeichnen. Dieser Eindruck verstärkt sich insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Notlage, in der die Mehrzahl der sonstigen Gehaltsempfänger und auch der nicht in einem Angestelltenverhältnis arbeitenden Künstler nicht imstande sind, derartige über das Niveau eines Ministers hinausgehende Einkünfte zu beziehen. Wir lehnen bei aller Schätzung künstlerischer Leistungen solches Finanzgebaren ab. Wir würden es weit eher begrüßen, wenn aus den Überschüssen darbende produktive Künstler und anderweitige Kulturbestrebungen gefördert werden könnten. Der Berichterstatter vermerkt weiterhin hierzu: „Die Gehaltsempfänger erhalten besondere Honorare, wenn sie außerhalb des Rahmens ihrer Angestelltentätigkeit im Programm mitwirken. Honorarempfänger sind in der Hauptsache Angehörige des Orchesters, vorwiegend des Sinfoniorchesters. An diese wird für eine einmalige Mitwirkung ein Honorar zwischen 250,— RM bis 1000,— RM für solistische Tätigkeit gezahlt. Der Berichterstatter hält ein Entgelt für zusätzliche Leistungen grundsätzlich für zulässig. Nicht vertretbar ist jedoch die Höhe der gezahlten Honorare. Durch das Anstellungsverhältnis mit einem festen Gehaltsbezug ist der Angestellte mit seiner Leistungsfähigkeit in der Hauptsache

seinem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet. Wenn über die Haupttätigkeit hinaus noch zusätzliche Leistungen verlangt werden, dann kann als Anhalt für das Entgelt nicht etwa die Forderung eines freien Künstlers für die gleiche Leistung genommen werden. Der angestellte Musiker belastet den NWDR nicht nur mit seinem Gehalt, sondern auch mit den Kosten für Altersversorgung und soziale Leistungen des Betriebes."

Wir wollen aber gerecht sein. Wir wissen, daß auch der NWDR mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wenn der NWDR seine Künstler nicht hoch bezahlt, dann gehen sie, wie man mir gesagt hat, „tingeln". Wenn ein Kommentator, der durch den Rundfunk populär geworden ist, von den Zeitungen solche Honorare für Beiträge angeboten bekommt, daß er mit drei Artikeln das Monatsgehalt zusammenschreiben kann, das er beim NWDR verdient, dann ist der NWDR genötigt, seinen Mitarbeitern ein erhöhtes Einkommen zu verschaffen, nur um sie zu halten. Er ist auch genötigt, im Wettbewerb mit der Presse, die Honorare für freie Mitarbeit zu steigern. Wir können einschalten, der NWDR solle diejenigen, die „tingeln" oder zur Presse wollen, laufen lassen, aber das kann er andererseits auch nicht, denn er steht: erstens durch den Wettbewerb mit den anderen Sendern, zweitens durch den Anspruch der Öffentlichkeit und drittens durch das Selbstbewußtsein seiner qualifizierten Leistung unter dem Druck, ein bestimmtes Niveau künstlerischer und geistiger Qualität halten zu müssen. Wir verschließen uns also allen diesen Argumenten nicht. Es ist in dieser wirtschaftlich ungeordneten Zeit schwer, ein Urteil zu fällen, da in einem gewissen Rahmen die Kompensationsgeschäfte behördlich erlaubt sind und der Rundfunk keine andere Kompensationsmöglichkeit als Geld zu bieten hat. Dennoch können wir nicht umhin, seine Finanzpolitik als gefährlich zu bezeichnen, und wir erblicken die Gefahr insbesondere darin, daß keine durch die Öffentlichkeit bestellte Aufsicht existiert, welche sowohl einen Haushaltsplan entgegennimmt, wie die Führung der Geschäfte kontrolliert. Wir erwarten, wenn nicht gar fordern, daß in Zukunft eine solche Kontrolle ermöglicht wird.

b) Weitere Aufwendungen des NWDR

Der NWDR hat im überprüften Zeitraum an allgemeinen Honorar- und Urhebervergütungen etwa 2 000 000,— RM ausgegeben. Auch hier ist ein sprunghafter Anstieg zu vermerken. Beim Sender Hamburg stiegen die Ausgaben von rund 67 000,— RM im April 1946 auf etwa 128 000,— RM im Dezember 1946, weiter auf 195 000,— RM im März 1947 und 205 000,— RM im Juli 1947. Die Ursache der Ausgabensteigerung liegt zum Teil bei den erhöhten Forderungen der einzelnen. Als Hauptgrund gilt jedoch der Ausbau neuer Abteilungen. Die gleiche aufsteigende Tendenz zeigen die beiden Nebensender, besonders Köln. Diese Begründung mutet recht schleierhaft an, denn die zur Verfügung stehende Gesamtsendezeit ist konstant. Wenn bestehende Abteilungen ausgebaut und neue Abteilungen aufgestellt werden, so kann dies nur auf Kosten eines anderen Programms, in anderen Abteilungen, geschehen. Wenn weiterhin der Kölner und der Berliner Sender einen größeren Sektor im Programm einnehmen, so muß das Hamburger Programm entsprechend gekürzt worden sein. In der Summe kann davon keine Änderung im Aufwand an Honoraren und Urhebervergütungen entstehen.

Ein besonders wunder Punkt scheint uns die Honorierung der Arrangements zu sein. Solche Arrangements stellen keine Originalkompositionen dar, sondern sind Bearbeitungen kleiner Musiken für Tanzorchester, wie sie jeweils auf eine bestimmte Orchesterzusammenstellung zugeschnitten werden müssen. Der Bericht führt einen Fall an, in dem der Komponist Martin Fischer im Jahre 1946 vom NWDR Hamburg für Arrangements 54 525,— RM und vom NWDR Köln einschließlich einiger anderer Honorare 34 310,— RM, zusammen also 88 835,— RM erhielt, das entspricht einem Monatseinkommen von mehr als 7000,— RM.

Es wird ferner von der Unterhaltung des neuen Niedersachsen-Orchesters Bad Pyrmont berichtet, dessen Kosten sich im behandelten Rechnungsjahr auf rund 138 000,— RM belaufen. Der Berichterstatter bemerkt dazu: die Bestreitung dieses Orchesters, das seit Oktober 1946 als Niedersachsen-Sinfonieorchester auftritt, wird begründet teilweise mit einem echten Bedarf zur Programmerfüllung und mit der Verpflichtung des Rundfunks als Kulturträger dem Land Hannover gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzlage müßte die Aufgabe des Rundfunks als Kulturträger für ernsthafte Musik mit dem Unterhalt eines eigenen und hervorragenden Sinfonieorchesters der gesamten britischen Zone gegenüber erfüllt sein. Wenn das Land Hannover nicht selbst ein Kulturorchester unterhält, dann liegt der Grund doch offenbar in der Mittelbeschränkung durch die Reichs- bzw. Zonalkasse. Die Übernahme der nicht erfüllbaren Kulturaufgaben des Landes durch den Rundfunk bedeutet also eine Umgehung der Haushaltsplanung. Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Unter den Aufwendungen des NWDR für Mieten und Pachten stellt der Berichterstatter drei beanstandete Posten fest. Der eine betrifft das Grundstück Feldbrunnenstraße, das als Gästehaus mit teilweise möblierten Räumen gemietet worden ist; der jährliche Mietpreis beträgt 14 400,— RM, hiervon wird nur ein Teil durch die Mieteinnahmen von den Einwohnern gedeckt. Der Unterschuß von etwa 8000,— RM stellt somit einen Kostenzuschuß an diese dar. Der zweite Punkt betrifft die Miete des Gebäudes Oberstraße 120 (Synagoge), die sich auf etwa 34 000 RM jährlich beläuft. Dieses Gebäude ist noch nicht nutzbar und der Umbau stößt auf zahlreiche Schwierigkeiten. Es fragt sich jedoch, ob bei dem starken Ausbau der Nebensender Köln und Berlin eine Erweiterung der Bauanlagen des NWDR Hamburg notwendig und angebracht ist, denn eine Stärkung der Nebensender kann doch nur eine Schwächung des Zentralsenders und nicht etwa einen weiteren Ausbau der Zentrale nach sich ziehen.

c) Verhältnis des NWDR zum Verlag Hammerich & Lesser

Der NWDR hat mit dem Verlag Hammerich & Lesser einen Vertrag geschlossen, in dem u. a. vereinbart ist: Der NWDR überträgt das ausschließliche Recht zur Veröffentlichung des Rundfunk-Wochenprogramms in einer Rundfunkzeitung an den Verlag. Der Verlag wahrt die Interessen des NWDR bei der Besetzung der Hauptschriftleitung und zahlt eine Vergütung für die Programmherausgabe und für etwaige weitere Materialien. Die Vergütung beträgt 5 % des Gesamtumsatzes. Damit ist dem Verlag für die Zeitschrift „Hör zu" eine Monopolstellung gegeben worden, die den Verlag in einseitiger Weise begünstigt. Wenn auch eine finanzielle Beteiligung des NWDR weder offen noch versteckt festzustellen ist, so läßt sich ein derartiges Monopolgeschäft vor der Öffentlichkeit nicht rechtfertigen. Das Verhältnis zwischen dem Verlag Hammerich & Lesser und dem NWDR hat aber noch eine weitere Bindung durch die bei dem Verlag Hammerich & Lesser verlegte Zeitschrift „Nordwestdeutsche Hefte", die von Axel Eggebrecht und Peter von Zahn im Auftrage des NWDR herausgegeben wird. Wenn auch zwischen Verlag und NWDR hierüber keine vertragliche Vereinbarung besteht, bedeutet die Herausgabe dieser Zeitschrift eine offiziöse Bindung des NWDR mit dem Verlag. Es fragt sich nun, wie weit eine solche zwiefache Koppelung einer öffentlichen Institution mit einer privaten Firma statthaft ist. Wir erklären uns mit einem solchen Gebaren nicht einverstanden.

d) Einsparungsmöglichkeiten

Der Berichterstatter des vorgenannten Berichtes fügt seiner Aufstellung eine Liste der einzusparenden Beträge bei. Wir geben diese Liste ungekürzt wieder und weisen auf die Endsumme des Einsparungsbetrages in Höhe von rund 7 300 000,— RM hin.

Orchesterversorgungskasse, 50 % Pflichtbeitrag statt bisher freiwilliger Satz von 60 %	8 000,— RM
Kleidergeld für Musiker, je Kopf 10,— RM monatlich, in keiner Tarifordnung vorgesehen	25 000,— „
Gehälter für Musiker des Sinfonieorchesters, bisher außerhalb der maßgeblichen Tarifordnung für Künstler gezahlt. Einsparung nach Anwendung der TOK	130 000,— „
Gehälter für Angestellte, Beseitigung der erheblichen Überbewertung der Leistung und des Dienstalters. Kürzung möglich durch Einreihung in die Besoldungsordnung und in den Stellenetat	500 000,— „
Reduzierung der unberechtigten Gehaltserhöhungen vom 1. April 1947, die durch willkürliche Einreihung in die am 1. April 1947 eingeführte und noch nicht genehmigte Besoldungsordnung entstanden	960 000,— „
Zusätzliche Altersversorgung der Angestellten, Verhandlungen mit der Versicherung wurden auf Anraten der Prüfungsbeamten vorerst ausgesetzt	1 000 000,— „
Einschränkung der neben hohen Gehältern gezahlten Leistungszulage	13 000,— „
Schichtzulagen, Beschränkung auf tatsächlich notwendige Schichtarbeit	24 000,— „
Weihnachtsgratifikation, bisher 50 % des Monatsgehalts, beschränkt bis zur endgültigen Regelung auf den jeweils steuerfreien Betrag (100,— RM)	298 000,— „
Wegfall der Kostenübernahme für den markenfreien Mittagstisch (je Tag und Kopf —,60 RM)	219 000,— „
Nichtbesetzung von 30 der 49 vorgesehenen neuen Dienstposten	180 000,— „
Erholungsheim Niendorf, Abstrich von	15 000,— „
Einschränkung der Reisekosten	70 000,— „
Spenden für Presseklub usw.	20 000,— „
Auswirkung der Auflösung des kleinen Unterhaltungsorchesters, Einsparung für 7 Monate	85 000,— „
Kündigung des Mietvertrages betr. Hafenbarkasse, die überwiegend von britischen Stellen benutzt wird (bei dortigem Bedarfsfall ist Notstandsetat zuständig)	32 000,— „
Beschränkung der Honorare für freie Mitarbeiter, für die eine Erhöhung von 4,2 auf 7,2 Millionen vorgesehen ist	1 500 000,— „
Maschinelle Anlagen, Zentral- und Betriebstechnik, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einschränkung durch Verteilen der beabsichtigten Neuanlagen auf 3 Jahre	1 275 000,— „
	6 354 000,— RM

Übertrag 6 354 000,— RM

Nichtausbau des Kölner Orchesters unter Berücksichtigung der vorhandenen Orchester, die ausreichen dürften. Bessere Ausnutzung der letzteren durch Beschränkung der Aufgaben bei den einzelnen Sendern (Sinfonieorchester bei zwei Sendern, nicht erforderlich, Hamburg sendet z. B. ernste Musik und Unterhaltungsmusik, Köln dagegen nur leichte Musik)	200 000,— „
Wegfall des Mietzuschusses für das Grundstück Feldbrunnenstraße, gemietet für leitende Angestellte	6 700,— „
Hauskauf in Köln, es bleibt vorerst bei dem seit Jahrzehnten bestehenden Mietvertrag mit der Stadt Köln	700 000,— „
Beschränkung der Bauausgaben durch Übergabe der bisher in Eigenregie getätigten Bauten auf die zuständige Bauverwaltung	50 000,— „
Sa.:	7 310 700,— RM

B. Programmgestaltung

a) Die politische Wirkung des NWDR

Wir hatten im Abschnitt 1 b darauf hingewiesen, daß ein überparteiliches Institut, das sich gegen eine Mitarbeit der Parteien wehrt, einen politisch undurchsichtigen Körper darstellt, dergestalt, daß er Raum zu Angriffen, sei es gegen einzelne Parteien oder gegen die Parteien überhaupt, freiläßt. Wir wollen unsere Betrachtung nicht als eine bloße Behauptung stehenlassen, sondern auch beweisen.

Am 18. Juli wurde im Kabarett der Zeit unter dem Titel „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten" eine Sendung gebracht, in der die Ämter, wie Wohnungsamt, Wirtschaftsamt und Arbeitsamt, kritisch-satirisch behandelt worden sind. Wenn es auch angezeigt ist, dem Ärger der Bevölkerung über Mißstände in den Behörden durch ein Ventil Luft zu machen, so kommt es doch immer darauf an, wie dies geschieht. Der Ton richtet sich hier gegen die Lenkung und Leitung durch die Wirtschaft. Zum Beispiel der Satz: „Eines blieb uns erhalten, wir werden gelenkt und geleitet; das Publikum ist für den General Bürokratie einen Haufen Rekruten wert."

Am 21. Juli brachte das Kabarett der Zeit unter dem Titel: „Brennende Zeitfragen" einen Abschnitt über die Demokratie, darin wurde die Demokratie bewitzelt; in einem Chanson über die Weltanschauung zeigte sich deutlich eine Tendenz gegen die Parteien.

Am 1. August wurde wiederum im Kabarett der Zeit unter dem Titel: „Wir heißen Euch schlagen" eine Sendung gebracht, in welcher die Angriffe sich erneut gegen Ausschüsse, Behörden und andere zonale und bizonale Einrichtungen richtete.

Am 15. August glossierte das Kabarett unter dem Titel: „Himmlisches und höllisches Zwischenspiel" den Antrags- und Einweisungsrummel der heutigen Behörden.

Am 1. September nannte sich das Kabarett „Überparteiliche Volksbelustigung". D. Faust im Lichte der Parteimeinung; einmal von einem Marxisten, das andere Mal von einem Nazisten betrachtet. Diese Sendung richtete sich gegen die Parteien.

Am 15. September brachte das Kabarett der Zeit eine „Hohe Schule auf Pegasus". Darin heißt es: „Ein Dichter muß heute demokratisch schreiben. Goethe und Eckermann unterhalten sich heute über das neue demokratische Deutschland. Goethe müßte wegen seiner Beziehungen zu Napoleon entnazifiziert werden." Der Extrakt dieser Sendung war etwa folgende Begriffsbestimmung: Demokrat gleich Opportunist. (Es wird uns wahrlich sehr schwer gemacht, die Demokratie einzubürgern.)

Am 22. September war der Gegenstand des Kabaretts unter dem Titel: „Wechselfieber" eine Glossierung der Presse, der Parteien, der Weltpolitik usw.

Am 27. September hieß das Thema: „Das Leben ist doch schön." Hierbei wurde jene Sorte von Menschen verulkt, die bei jeder Gelegenheit ihre demokratische Einstellung betonen. (Es ist eigenartig, daß immer diese Menschen die Zielscheibe des Spottes sind, anstatt einmal umgekehrt zu verfahren, diejenigen Menschen zu glossieren, die mit der Politik nichts zu tun haben wollen.)

Am 20. Oktober brachte das Kabarett der Zeit eine Sendung „Die Hinterbliebenen" — Take it easy —. Hierin wurden die Parteien und Politiker aller Richtungen glossiert. Wir haben nichts gegen Witz und Geist, im Gegenteil, aber es wird immer die gleiche Platte gespielt, die mittlerweile bei der durchschnittlichen Bevölkerung ihre Wirkung nicht verfehlt.

Am 3. November nannte sich das Kabarett der Zeit „Fallobst". Es wurde eine turbulente Szene einer Stadtverordnetensitzung glossiert, wobei die Parteienberatung bewitzelt wurde. „Es geht ein Butzemann in unserem Haus herum, betrachtet ihn links, betrachtet ihn rechts. Der liebe Herrgott lenkt jedoch die Parteien, lenkt und schwenkt sie. Von Fall zu Fall gibt es Fallobst: Mutti, kann man mit diesem Fallobst noch etwas anfangen? Nein, mein Kind, das gibt nur einen bitteren Brei. Für mich, Mutti? Nein, mein Kind, für die Katz!" So sprudelt der Witz gegen Parteidoktrin, gegen Statuten usw.

Am 24. November fand ein Gastspiel der Münchener Kabarettiste statt: „Die Zeit im Hemd". Wieder ging es gegen die Parteien; z. B. über Dr. Schumacher: „Wer viel reist, entgleist viel", und ein anderes Mal: „Wenn wir könnten, wie wir müßten, wenn wir dürften, wie wir wollten."

Am 8. Dezember brachte das Kabarett ein Gastspiel des Düsseldorfer Komödchens unter dem Titel: „Positiv dagegen". Die Sendung brachte eine Note gegen die Politik im allgemeinen. In einem Witz sagt ein Politiker: er habe das Chaos geschaffen. Zum Abschluß erging ein wohlgemeinter Rat an die Parteien, sie sollten die Einheit nicht vergessen, es käme schließlich nicht darauf an, welche Partei die Mehrheit habe.

Am 19. Dezember wurde eine sehr geistvolle Sendung: „Die Kritik der Unvernunft" gegeben. Wir verkennen den Wert und den Charakter dieser Sendung nicht und wissen auch, daß ein geistvoller Mensch ihn richtig deutet, jedoch muß man, wie auch bei all den vorhergehenden Sendungen, die acht Millionen ehemaliger Mitglieder der NSDAP in Rechnung ziehen, die alle froh sind, wenn einer Partei oder der Demokratie etwas ausgewischt wird. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß ihr Kreis sich durch die Angehörigen ihrer Familien erweitert und daß es darüber hinaus noch sehr viele spießige, geistlose Menschen gibt, die gar zu gerne eine Sendung wie diese mißverstehen. In solcher Hinsicht stimmt das von Werner Finck gebotene Kabarett mehr als bedenklich. Wir führen den Inhalt an: Zuerst wurde entmilitarisiert, dann entnazifiziert, dann gewählt. Von den Parteien wurden Leute gewählt, erst die Kreisräte; dann die Landräte, dann immer mehr Räte und wie die anderen Altersheime alle heißen. Ich möchte eine Gesellschaft der früheren Hoffnungslosen gründen, keine Partei. Ich möchte zwar auch eine Partei gründen. Ziele habe ich keine, Geist auch nicht, dem stünde also nichts im Wege. Ziele der Gesellschaft wären: 1. Hinausschiebung des Friedens; 2. nicht so viel von der Demokratie reden; komisch, daß sie immer angeboten wird, wenn wir sie nicht haben wollen, usw.

Wir möchten betonen, daß wir bei allen diesen Sendungen selbst nicht empfindlich gegen Witz und Humor sein wollen, wir haben sogar herzhaft mitgelacht. Unsere Sorge geht jedoch dahin, was diese Sendungen in der Allgemeinheit bewirken. Unsere Aufgabe ist es nun einmal, eine Demokratie aufzubauen. Die Grundlagen der Demokratie sind aber die Parteien, ohne sie ist eine Demokratie nicht denkbar. Mögen sie Fehler haben, so ist das eine Angelegenheit, die überwunden werden muß; man kann aber die Arbeit nicht damit beginnen, daß man von Anfang an nur mit den Fingern auf die Fehler weist. Ein solches Verfahren unterminiert die Arbeit, die doch gerade im Interesse der Öffentlichkeit geschieht. Wir sind überzeugt, daß dieser destruktive Geist nur in einer Institution genährt werden kann, in der die Politik selbst als etwas Unangenehmes empfunden wird, und sehen hierin eine Konsequenz der bewußt betonten Überparteilichkeit, die sich aber jeglicher Verbindung mit den Parteien enthält.

Wir können diese Reihe fortsetzen, indem wir auch aus anderen Sendungen zitieren. Hier handelt es sich zumeist um Vorträge, die eine einseitige parteipolitische Note tragen, ohne daß der betreffende Verfasser seine eigene Parteilichkeit offen zugibt. Hierher gehören die aus Berlin kommenden Kommentare von Gustav Eckart: am 18. November unter dem Titel „Zwangswirtschaft oder freie Wirtschaft" und am 28. November unter dem Titel „Um die Selbstverwaltung der Wirtschaft". Der erste Kommentar enthielt einen Angriff gegen jede gelenkte Wirtschaft: Eine gebundene Wirtschaft führt, wie man jetzt schon sehen kann, unweigerlich zu Korruptionen, Verminderung des Angebots usw. Es wurde der vom Berliner Magistrat vorgelegte Entwurf über ein Warenverkehrsgesetz behandelt. Das Berliner Gesetz sei eine Angelegenheit, wie sie neulich in Frankfurt zur Debatte gestanden habe und dort in vernünftiger Weise geregelt worden sei; bei der andersgearteten Mehrheit sei in Berlin ein anderes Ergebnis zu erwarten. Es bleibe abzuwarten, ob es gelingen werde, der Vernunft zum Siege zu verhelfen. Im zweiten Kommentar war die Wirtschaftskammer Gegenstand der Besprechungen. Auch hier wurde die gleiche Tendenz vertreten. Wäre der NWDR ein überparteiliches Institut, so dürfte es nicht vorkommen, daß seine Kommentatoren eine einseitige politische Stellungnahme zu den Verhandlungen der Länder- bzw. der Städteparlamente nehmen.

Auch dürften solche Bemerkungen, wie sie Walter Steigner im Westdeutschen Kommentar am 2. August unter dem Titel „Ein Parlament übt", als er von einer Demontage der Demokratie sprach, nicht fallen. Schließlich nennen wir noch ein Kriminal-Hörspiel „Ich habe ein Verbrechen gut", das am 22. November gesendet worden ist. Der Inhalt ist folgender: Ein Häftling wird entlassen, nachdem festgestellt worden war, daß das Gericht einen Unschuldigen verurteilt hatte. Der der Freiheit Beraubte verbrachte fünf Jahre im Gefängnis. Nach der Entlassung wendet sich der ehemalige Häftling an den Gouverneur, der eine derartige Rechtsprechung in seinem Lande gebilligt hatte. Dieser steht gerade in der neuen Wahlvorbereitung. Beide gehören zu der gleichen Partei. Der Entlassene fordert die Wiedergutmachung seines erlittenen Unrechts. Dem Gouverneur ist die Sache peinlich. Der Verurteilte betont, daß er ein Verbrechen gut habe. Mit dieser Begründung entwendet er dem Gouverneur die Brieftasche, in der sich das Geld der Partei befindet. Zunächst will der Gouverneur den Mann festnehmen, wegen der bevorstehenden Wahl macht er diesen Schritt rückgängig. Der Häftling will dem Gouverneur bei der Wahl seine Stimme geben. Durch dieses Stück werden die Parteien einmal mehr diffamiert. Diese Beispiele dürften genügen. Sie zeigen, wohin die Politik des NWDR führt, ohne Hilfe der Parteien überparteilich zu sein. Wir möchten noch ein Wort über die Nachrichten anknüpfen.

Die Nachrichten stellen Berichte tatsächlichen Geschehens dar, sie dürfen keinerlei parteipolitische Färbung enthalten. Das können sie auch nicht, wenn man sich allein auf ihren Zweck beschränkt. Mitunter werden jedoch auch die Aussprüche Politiker über einander als solche Dokumente tatsächlichen Geschehens behandelt. Damit, begibt sich aber der NWDR sowohl einer Überparteilichkeit

wie auch einer Sachlichkeit. Polemiken, welche die Parteien gegeneinander führen, sind, mögen sie auch vom Standpunkt der Partei sachlich begründet sein, immer Parteipolitik. Sie sind nicht Berichte von Tatsachen, sie gehören darum nicht in den Nachrichtendienst.

Nun sind wir der Meinung, daß jedes Wort eine politische Bedeutung hat und fassen das Wort „Politik" hierbei im weitesten Sinne, in jenem, der die gesamte Öffentlichkeit umfaßt. Das Leben der Öffentlichkeit und das private Leben sind heute nicht mehr voneinander zu trennen. Was irgendwo in der Welt geschieht, berührt einen jeden in seinem innersten Kreis. Das öffentliche Leben ist in die private Wohnung eingedrungen, und jeder Mensch ist ihm mit Wohl und Wehe verschrieben. Man ist geneigt, die Kunst und noch mehr die Religion hiervon auszunehmen, weil beide im wesentlichen das Innenleben des einzelnen beeinflussen. Heute aber, da die Gesamtheit mit den einzelnen in enger Beziehung steht, wird, so wie auch der einzelne auf die Öffentlichkeit angewiesen ist, auch die Öffentlichkeit auf den einzelnen angewiesen sein. Den Verwaltern der Öffentlichkeit muß es ein Anliegen sein, jeden einzelnen in diesem Lebensbereich so zu weiten und zu vertiefen, daß sich entsprechend auch der Horizont und das Leben der Gesamtheit, also der Öffentlichkeit, hebt. Wird der einzelne in seinem Mißtrauen, in seiner Mißgunst, in seinem Haßgefühl, in seinen Neigungen zur Ablehnung bestärkt, so wird die Öffentlichkeit auch nur eine Summe enggeistiger Elemente.

Der NWDR ist das vorzügliche Instrument, die Öffentlichkeit durch jeden einzelnen so zu beeinflussen, wie es jedem Verwalter der Öffentlichkeit angelegen sein muß. Alle Sendungen des NWDR müssen mithin einen positiven Wert enthalten; sie dürfen nicht destruktiver Natur sein, sie müssen geistige, sittliche und künstlerische Qualität aufweisen und dürfen nicht die Tendenz zur Verflachung unterstreichen. Nun befinden sich insbesondere bei den Parteien jene Menschen, welche um das Leben in der Öffentlichkeit am meisten besorgt sind, denn sonst würden sie nicht aktiv durch die Parteien das öffentliche Leben zu gestalten suchen. Ferner suchen gerade die Parteien diejenigen Menschen heraus, die sich am meisten für das Leben der Öffentlichkeit verantwortlich fühlen und die um die drei genannten Qualitäten ringen. Das ist der Grund, weshalb wir immer wieder nachdrücklich empfehlen, solche Männer dem Rundfunk dienstbar zu machen.

b) Die Programmgestaltung

Von diesem Standpunkt aus sei im Folgenden die Programmgestaltung des NWDR betrachtet. Rein qualitativ setzt sich das Programm des NWDR etwa aus gleichen Teilen musikalischer Darbietungen und Wortsendungen zusammen. Von den musikalischen Sendungen unterscheiden wir vier Gruppen, die wir als wertvolle Musik, als gehobene Unterhaltungsmusik, als billige Unterhaltungsmusik und als Tanzmusik bezeichnen wollen:

	A	B
billige Unterhaltungsmusik	53 %	46 %
gehobene Unterhaltungsmusik	14 %	25 %
Tanzmusik	16 %	17 %
wertvolle Musik	18 %	12 %

Dieser Verteilung liegen unter A die Verhältnisse zugrunde, wie sie in normalen feiertagslosen Wochen auftreten, und bieten den Wochendurchschnitt; unter B wurde die Weihnachtswoche wiedergegeben. Es ist für die Ausrichtung des NWDR auf durchschnittliche Hörerkreise charakteristisch, daß in der Feiertagszeit die gehobene Unterhaltungsmusik auf Kosten der erstrangigen sowohl wie der billigen Unterhaltungsmusik zur Geltung kam.

Naturgemäß ist die Einordnung in die vier Kategorien von der subjektiven Urteilskraft und dem Urteilswillen des Beurteilers abhängig. Eine Definition läßt sich auch kaum angeben. Als Maßstab möge etwa dienen:

Wertvolle Musik: Alte und neue Meister.

Gehobene Unterhaltungsmusik: Etwa von Mozarts Kleiner Nachtmusik bis Smetana.

Billige Unterhaltungsmusik: Suppé, Kéler-Béla usw.

Tanzmusik: eindeutig.

Die Wortsendungen verteilen sich wie folgt: Im Laufe eines Monats, in unserem Beispiel des Monats November, der bereits im Zeichen des neuen Programms steht, betragen die Wortsendungen insgesamt 15 230 Minuten an Dauer. In diese Zeit verteilen sich die einzelnen Gebiete folgendermaßen:

Nachrichten		2 480	Minuten	16,5 %
Schulfunk		4 320	„	28,7 %
Hörspiele		675	„	4,5 %
Kabarett		240	„	1,6 %
Kirchliche Sendungen	685			
Morgenfeier	120	805	„	5,3 %
Aktuelle Sendungen:				
Aktuelles Mikrophon	400			
Westdeutsches Tagebuch	600			
Berliner Fenster	220			
Echo des Tages	345	1 565	„	10,4 %
Sendungen zur Bildung:				
(Wir erinnern an, Komponistenbilder, Aus neuen Büchern, Kulturspiegel)		465	„	3,1 %
Nachtprogramme		510	„	3,4 %
Aus der Praxis:				
(Aus der Praxis, Die Sprechstunde, Der Hörer hat das Wort, Funklexikon, Rundfunktechnik, Selbst ist der Mann)		465	„	3,1 %
Für die Frau:				
(Land- und Gartenfunk, Jugend heute und morgen, Kinderfunk, Für den Arbeiter, Glück-auf)		1 770	„	11,7 %
Bi uns to Hus, Der neue Nachbar, Wir denken an euch		265	„	1,8 %
Panorama deutscher Städte, Der runde Tisch		180	„	1,2 %
Berichte und Vorträge:				
(Berichte aus dem Ausland, Gedanken zur Zeit, Aus Zeit und Leben, Lebendiges Wissen, Tatsachen im Hintergrund)		600	„	4,0 %
Wirtschaftsfunk, Presseschau, Außenpolitische Rundschau, Kommentare		680	„	4,5 %

Von den Wortsendungen nimmt der Schulfunk mit 28,7 % den Löwenanteil ein. Dies ist zu begrüßen. Wir sehen im Rundfunk vornehmlich eine unterrichtende und bildende Institution, was in dieser Betonung des Schulfunks zum Ausdruck kommt. Wir haben auch über das Programm des Schulfunks nichts Nachteiliges zu bemerken. Wir bedauern nur, daß der Gedanke des Schulfunks nicht einen allgemeineren Rahmen ergreift und daß nach seinem Muster nicht auch solche Sendungen gestaltet werden, die sich an die Erwachsenen richten.

An zweiter Stelle stehen die Nachrichten mit 16,5 %. Auch diese Betonung der Nachrichten stimmt mit unserer Auffassung vom Rundfunk als einem Instrument der Information überein. Die Nachrichten erfüllen ihren Zweck jedoch nur, wenn sie verstanden und gedeutet werden können. Das Verständnis bedingt jedoch eine Kenntnis der Hintergründe, der Umstände der wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und historischen Verflechtung. Solche Kenntnis soll und kann durch eine Reihe ergänzender Vorträge, Betrachtungen oder Hörfolgen vermittelt werden. Sie kann gesteigert werden durch eine systematische Darlegung der Grundlagen des Wissens: Der Rundfunk bietet hierzu folgende Sendungen: den Wirtschaftsfunk, die Presseschau, die Kommentare, die außenpolitische Rundschau, ferner in etwas weiterem Rahmen: die Berichte aus dem Ausland, die Gedanken zur Zeit, Aus Zeit und Leben, Lebendiges Wissen, Tatsachen im Hintergrund. Diese neun Sendethemen umfassen insgesamt 8,5 %, das ist außerordentlich wenig. Um die 16,5 % der gesamten Wortsendungen, die mit Nachrichten ausgefüllt sind, zu untermalen, derart, daß jener Extrakt auf fruchtbaren Boden fallen kann, bedarf es unserer Schätzung nach mindestens einer gleichen, wenn nicht höheren Zeit der Erläuterungen.

Die aktuellen Glossen und Berichte (Aktuelles Mikrophon, Westdeutsches Tagebuch, Berliner Fenster, Echo des Tages), die zusammen 10,4 % betragen, stellen keinen Ersatz für die Erläuterungen oder für eine grundlegende Bildung dar. Sie sind teils eine Erweiterung zu den Nachrichten, teils liefern sie Glossen an aktuellen Ereignissen, und teils bieten sie Reportagen solcher.

Den kulturell bildenden Raum nahmen das Nachtprogramm, die Hörspiele und die vier oben genannten kleineren Sendefolgen (Wir erinnern an, Komponistenbilder, Aus neuen Büchern, Kulturspiegel) mit zusammen 11 % ein. Auch dies erscheint uns recht gering, zumal der erläuternde Teil fast völlig fehlt. Sieht man von der im Kabarett gebotenen Unterhaltung (1,6 %) ab, so umfaßt der Rest 24,8 %. In diesem Rest sind die Jugendsendungen und die Diskussionen am Runden Tisch von einiger Bedeutung. Uns scheint, daß dieser Rest zusammen mit den aktuellen Sendungen, wie Aktuelles Mikrophon usw., zeitlich zu hoch bewertet sind.

Wenn man die Wortsendungen nach ihren Wissensgebieten aufgliedert, so findet man, aus allen den oben genannten verschiedenen Sendefolgen zusammengestellt, folgende Themenübersicht:

Geschichte: Der Westfälische Friede; Das Jahr 1848; Friedrich der Große; Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit; Erstürmung der Bastille; Die Armada; Der spanische Bürgerkrieg; Die Guttempler; Die Auswanderer; Barrikaden; Großstadtentwicklung in Hauptämter der Industrie; Die Weimarer Verfassung; Jacob Burkhard; Kaiser Augustus; Oliver Cromwell; Gibt es eine objektive Geschichtsschreibung?; Die Reise nach Tilsit; Der Streik; Die Dreyfus-Affäre; Ulrich Zwingli; Johann Gutenberg; Tut-Anch-Amon; Über die Hintergründe der politischen Entwicklung in Palästina; Das Wirken William Wilberforce gegen den Sklavenhandel.

Das ist die Ausbeute von 6 Monaten. Hierbei fallen die größeren geschichtlichen Themen zudem in den Schulfunk. Man bemerkt das Fehlen jeglicher Planung und eines Willens zur Erwachsenenerziehung.

Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftskunde: Solidarität der nord- und nordwestdeutschen Häfen; Wirtschaft im Aufbau und Abbau; Kompensation; Entwicklung der Bierherstellung; Dänische Landwirtschaft; Hundert Jahre Postverkehr in USA; Außenhandel und Brücke zur Welt; Auslandswirtschaft; Weltversorgung mit Fett und Getreide; Zucker gegen Zucker; Zucker aus Deutschland; Verkehrswirtschaft der deutschen Häfen; Rheinschiffahrt; Soziale Finanzwirtschaft; Betrieb und Technik; Walfang; Geschichte der Baumwolle; Handwerk als Exportfaktor; Im Jedermannsland der Weltwirtschaft; Maschinenbau und Werkzeugindustrie; Mechanisierung der Landwirtschaft; Schwedische Wirtschaftsexperimente; Über Palästinas wirtschaftlichen Aufstieg; Pflanzenzüchtung und Mechanisierung; Ist Export möglich?; Baustoffe aus dem Moor; Saarwirtschaft; Luxemburg; Portugal; Wirtschaftsbericht aus der Schweiz; 100 Jahre Werner-Siemens-Werk; Holzversorgung als europäische Frage; Der Streit um das persische Öl.

Die meisten Themen kreisen um aktuelle Probleme. Bis auf einige grundlegende Arbeiten vermissen wir insgesamt grundsätzliche Abhandlungen, die geeignet sind, die allgemeinen Voraussetzungen zum Verständnis der Wirtschaftsprobleme zu liefern, sowohl wirtschaftsgeographischer wie wirtschaftstheoretischer Natur. Auch hier vermissen wir eine übersichtliche Planung.

Politik: Bebel, Aus meinem Leben; Wilton Park; Hat Deutschland der Welt noch etwas zu sagen?; Theaterkritik und Politik; Edouard Herriot; Der Schauspieler und die Politik; Antisemitismus; Wie denken Tschechen und Slowaken über uns Deutsche?; Demokratie; Organisation der Jugend; Geschichte der Gewerkschaften; Deutschlands vergangene Freiheit; Christentum und Sozialismus; Sozialismus; Sozialisierung: altes Thema unter neuem Gesichtspunkt; Grenzen der Demokratie; Was ist Politik?; Lassen sich Kriege vermeiden?; Der gute Ruf der Demokratie; Kriegsdienstverweigerung; Jenseits des Kapitalismus; Das Gesetz gegen den Krieg; Soldatentum und Militarismus; Ist Politik lehrbar?; Zur politischen Mentalität in Deutschland; Wegweiser zum Kapitalismus und Sozialismus; Das Zusammenwirken von Boden, Kapital und Arbeit; Friedrich Engels; Franz Wiebert; Sozialismus, Politik und Geschäft; Wie stehen die Mädchen von 1947 zur Frauenemanzipation?; Gehört Politik in die Hochschule?; Haben wir eine persönliche Freiheit?; Sozialismus im Generationswechsel.

Auf diesem Gebiet ist die Diskussion bereits vielseitiger und auch grundlegender. Wir vermissen jedoch auch hier eine aufbauende Planung.

Philosophie: Kleine Philosophie, gebracht um Goethe, Herder, Karl Jaspers; Philosophie und Leben; Weisheit der Antike; Der Mensch, das unbekannte Wesen; Die verhüllte Klio; Lebendiges Abendland.

Wir könnten uns denken, daß auf diesem Gebiete weit mehr geboten werden könnte. Nicht, daß eine akademische Einführung in die Philosophie gegeben werden sollte, aber daß ein wenig Anregung zum Denken, ein wenig Erkenntnis-Theorie und ein Überblick über das philosophische Leben gegeben werden dürften, scheint uns angebracht. Das Unvermögen, zu denken, scheint uns an vielen Verwirrungen und Mißverständnissen schuldig zu sein.

Religion: Prozessions-Choral; Weltbildendes Christentum; Jugend am Altar; Geschichte der Michaeliskirche zu Hamburg; Christentum und Sozialismus; Una-Sancta-Bewegung; Das religiöse Berlin; Kirche und Männer.

Auch hier fehlt das Grundsätzliche.

Recht: Arbeitsrecht, Arbeitsversicherungen; Spruchkammerverfahren; Steuerfragen; Prügelstrafen; Gesetzliche Grundlagen für Haftbefehle und Haussuchungen; Eheliche Güterrechte; Jugend im Strafvollzug; Der Pflichtteil; Haftung und Schadenersatz; Über die Bürgschaft und über das Reichsleistungsgesetz; Aus den Akten

eines Schiedsmannes; Das uneheliche Kind; Nachbarn und Grenzen; Über den ländlichen Grundbesitz.

Uns scheint mehr, daß es darauf ankommt, ein Rechtsbewußtsein zu formen, als einzelne Rechtsfälle abzuhandeln.

Erziehung: Wissenschaftsideal der akademischen Jugend; Aktivierung des akademischen Lebens; Aufstand des jungen Gewissens; Das Gymnasium; Abwartende Jugend; Jugendamnestie als Erziehungsfrage; Zukunftsaufgabe der jungen deutschen demokratischen Organisation der Jugend; Friedrich Fröbel; Die Prügelstrafe; Wiedergeburt der Menschlichkeit; Einfluß guter Bücher auf Charakterbildung; Jugendhof oder Jugendgefängnis.

Hier ist nur wenig auf die eigentlichen Probleme der Erziehung eingegangen worden. Die Aufgabe des Rundfunks dürfte es sein, die Eltern zu Erziehern zu erziehen. Die Probleme der Erziehung sind so mannigfaltig, daß sie einer großzügigen Planung bedürfen.

Naturwissenschaft: Die Bedeutung des Pfarrers Kneipp für die Entwicklung der Naturheilkunde; Wolkenbildung; Neues aus der Biologie; Warum heute Erbbiologie?; Einfluß des Mondes; Nansens Weg zum Nordpol; Menschliche Blutgruppen; Neues aus der astronomischen Forschung; Das Wetter; Rutherford; Künstliche Befruchtung; Rindertuberkulose; Wilhelm Oswald; Über Sternbilder und Sternschnuppen; Geschichte der Forschungsreisen; Über die Erforschung des Meeres; Galvani; Kirchhoff; James Chadwick; Max Planck; Spaltung des Atoms Uran.

Mit der Geschichte der Forschungsreise ist ein dankbarer Weg geboten. Wesentlicher jedoch wäre eine allgemeine Geschichte der Naturwissenschaft. Da es uns heute angelegen ist, die in der Mehrzahl der Menschen noch spukende naturwissenschaftliche Weltanschauung des vorigen Jahrhunderts zu zerstreuen, so kommt es weit mehr darauf an, in volkstümlichen grundlegenden Darbietungen die allmähliche Wandlung im naturwissenschaftlichen Denken darzustellen. Auch dies ist ohne eine Planung nicht möglich.

Wenn man die Wortsendungen des NWDR auf ihren Gehalt an politischem, wirtschaftlichem, erzieherischem und kulturellem Charakter untersucht, so zeigt sich, abgesehen von den Nachrichten, in 33 % der Sendungen, daß der politische Faktor ausgesprochen hervortritt. Der wirtschaftliche Faktor umfaßt 32 %, der erzieherische 52 % und der kulturelle 41 %. Hierbei ist zu beachten, daß diese Prozentzahlen zusammen nicht 100 ergeben dürfen, weil ein und dieselbe Sendung sowohl politisch, wie kulturell, wie erzieherisch sein kann. Wir haben zwar die Auffassung, daß jedes gesprochene Wort im weitesten Raum einen politischen Charakter hat, wenn wir die Politik als die alle Menschen angehenden Belange betrachten. Jedoch haben wir uns bei dieser Einteilung darauf beschränkt, das als politisch zu werten, was im engeren Sinne als Politik verstanden wird. Wir haben also rein dichterische Sendungen oder rein wissenschaftliche Sendungen nicht als politisch bezeichnet. Der politische Anteil ist in diesem Betracht auffallend hoch.

Wir haben uns in den voraufgegangenen Abschnitten vornehmlich auf eine Analyse der Darbietungen beschränkt. Wir wollen nunmehr untersuchen, wie der Rundfunk zu gestalten wäre, wenn wir nach den eigentlichen Aufgaben des Rundfunks fragen.

d) Die Aufgaben des Rundfunks

Kaum eine andere Institution hat derart die Möglichkeit, auf alle Teile der Bevölkerung einzuwirken, wie gerade der Rundfunk. Er wird, wenn auch oft nur mit halbem Ohr, so doch fast von jedem Menschen mindestens einmal täglich gehört; darum ist alles, was der Rundfunk sendet, von außerordentlicher Bedeutung. Zudem haftet jeder Sendung des Rundfunks viel mehr das Los der Vergänglichkeit an, als irgendeiner anderen Darbietung. Kaum geboten, ist sie auch schon verklungen und für die Allgemeinheit nicht mehr rekonstruierbar. Der weite und dichte Aktionsbereich sowohl wie die Flüchtigkeit der vom Rundfunk gesendeten Darbietungen machen es darum in erhöhtem Maße notwendig, jede Sendung unter den Augen des Verantwortungsbewußtseins zu wägen. Das Verantwortungsbewußtsein der um das Wohl und Wehe der Gegenwart wie der Zukunft bedachten Menschen ist darum die einzige entscheidende Instanz, welche man um die Programmgestaltung des Rundfunks befragen sollte. Sie ist entscheidend im Gegensatz zu den Wünschen der breiten Masse; diese urteilt nach anderen Gesichtspunkten. Sie urteilt vielfach aus dem Hang zur Bequemlichkeit und aus den Bedürfnissen des Alltagslebens. Darum ist für den Durchschnitt der Hörer die Sendung des Rundfunks nichts als eine Geräuschkulisse, gut genug dazu, die zur Unterhaltung nach Feierabend dienende Untermalung abzugeben. Dies beweist schon eine vom NWDR selbst angestellte Umfrage, welche ergab, daß die Mehrzahl der Hörer die extremen Musiken, wie Kammermusik und moderne künstlerische Musik einerseits und die moderne Tanzmusik andererseits, ablehnen, jedoch die völlig in der Konvention liegende Unterhaltungs- und Tanzmusik bevorzugen. Dies beweist auch wohl ferner der Durchschnitt der Hörerbriefe. Dazu sollte der Rundfunk selbst sich schon zu schade sein. Aber das Verantwortungsbewußtsein verlangt mehr. Das gefährliche Symptom unserer Zeit ist die Vermassung und Kollektivierung. Die Tendenz zu diesen zeigt sich immer im durchschnittlichen Verhalten, in einer Abneigung gegen die Leistung. Der gewissenhafte und verantwortungsbewußte Mensch sieht seine Aufgabe darum in der heutigen Zeit darin, die Menschen sowohl individuell wie in ihrer Allgemeinheit aus dieser Tendenz herauszureißen. Das Mittel hierzu ist die Bildung, im weitesten Sinne die Erziehung; darum erkennen wir im Rundfunk die vornehmliche Institution, welche dieser Aufgabe zu dienen hat. Diese Aufgabe heißt also: Bildung, Erziehung, Unterrichtung. Unter diesem Aspekt hat dann alles zu stehen, auch die Unterhaltung, auch der Humor und der Witz. Das bedeutet kein Moralisieren, denn die Vertiefung eines Gesichtspunktes braucht nicht mit einem erhobenen Zeigefinger zu geschehen. Dennoch ist sie moralisch. Aber selbst wenn eine solche Haltung Gefahr liefe, zu moralisieren, dann wäre es noch besser als das Gegenteil. Wir wollen bei diesen Betrachtungen die künstlerischen Belange von denen allgemeiner Unterrichtung und Bildung trennen. Es ist uns bekannt, daß allen Versuchen, die Darbietungen auf ein künstlerisches Niveau zu heben, mit dem Einwand begegnet wird, daß dann nur ein kleiner Kreis bereits gebildeter Menschen getroffen werde. Wir wollen nun zunächst darauf hinweisen, daß Kunst nicht nur ernst und schwer, sondern auch heiter und leicht ist. Die Kunst erfüllt alle Bereiche des Lebens, und sämtliche Tönungen des menschlichen Gemütes, des Wollens und Nichtwollens werden durch sie dargestellt. Das einzige, was sie auszeichnet, ist Echtheit und Wahrhaftigkeit. Schlechte Unterhaltungsmusik oder schlechte Verse stehen zu ihr im Verhältnis wie eine künstliche zu einer natürlichen Blume oder wie ein Parfüm zu einem Blütenduft. Schlechte Verse wird auch kaum jemand bringen, dafür aber die unkontrollierbare schlechte Musik. Die Kunst handelt auch nicht immer von Orchideen, sondern mitunter auch von Gänseblümchen. Was gerade heute nottut, ist, dies den Menschen in ihrer Alltäglichkeit zugängig und verständlich zu machen. Der Horror vor der Kunst ist ein Horror vor dem wirklichen menschlichen Leben, und die Furcht vor der Kunst ist gleich der Flucht in die Kollektivität. Darum kann der Rundfunk auf diesem Gebiete eine große Aufgabe erfüllen. Der Verfasser dieser Denkschrift unternimmt einen ähnlichen Versuch in einem bescheidenen und kleinen Rahmen. Er läßt in Form von Einführungen in die Musik, in die Dichtung und in den Tanz die Künstler selbst das von ihnen vorzuführende Kunstwerk erläutern, wobei im allgemeinen an einem Abend nur ein Werk behandelt wird, so daß dieses Werk in seinem Inhalt und in seiner Form nach allen Richtungen hin gründlich dargestellt und den Hörern vertraut wird. Die Hörerschaft besteht aus Kreisen der Jugend, der Arbeiterschaft und des Bürgertums: aus solchen

Kreisen aber, die nicht zum üblichen Konzertpublikum gehören. Die von Abend zu Abend wachsende Begeisterung des Zuhörerkreises zeigt dem Verfasser, daß er auf einem richtigen Wege ist. Es sei bemerkt, daß sich zu dieser Aufgabe die Künstler selbst mit ebensolcher Begeisterung bereitstellen, und zwar Künstler, die einen Ruf auch über Deutschlands Grenzen hinaus genießen. Es wäre dem Rundfunk ein leichtes, diesen Weg in einem weit größer gespannten Rahmen und mit weit besserer Eindringlichkeit fortzusetzen. Dem Rundfunk stehen Künstler aller Art und ersten Ranges zur Verfügung, außerdem hat auch der Rundfunk sein Publikum „fest bei der Hand". Der NWDR hat im Schulfunk bereits ausgezeichnete Versuche dieser Art übernommen, die sogar nicht nur Versuche sind, sondern bereits wegweisend. Wenn es der NWDR unternähme, solche Sendungen regelmäßig in sein Nachmittags- und Abendprogramm einzufügen, und zwar nicht nur als gelegentliche Sendungen, sondern gleichberechtigt neben Konzerten oder literarischen Abenden ohne Einführung, dann muß er vielleicht dazu gelangen, daß die Hörer auch bei einem Konzert ernster Musik nicht den Lautsprecher abschalten. Es sei aber nochmals betont, daß man sich von dem Irrtum freihalten muß, daß gute Musik nicht schwer und nicht ernst zu sein braucht, wie andererseits, um mit Kerr zu sprechen, „was heiter gesagt ist, nicht minder ernst zu sein braucht". Mit der Erschließung der Kunst für das Volk und des Volkes für die Kunst erfüllt der Rundfunk indessen eine doppelte Aufgabe.

1. Die Beschäftigung mit der Kunst weitet den Menschen in seiner Menschlichkeit. Dies läßt sich beweisen. Derjenige Mensch, der sich nur auf sich selbst beschränkt und nicht auf das Leben außer ihm achtet, ist auch in seinem Gefühlsbereich wie in seinem Denken und damit ebenso in seinem Handeln und Tun begrenzt und egozentrisch. Indem man mit anderen Geschöpfen mitlebt, erweitert man diese Bereiche. Jedes Gefühl und jeden Gedanken, die man außerhalb seiner kennenlernt, bedeuten eine Erneuerung und Bereicherung im eigenen Bereich. Dieser Vorgang läßt sich steigern mit der Mannigfaltigkeit der zu erlebenden Geschöpfe und deren Gefühls- und Denk-Inhalte. Nur sind diese nirgend so reichhaltig und vielfältig wie in den Werken der Kunst. Wenn es gelingt, die Menschen mit den Kunstwerken mitleben zu lassen, so wird eine Bereicherung und Erweiterung ihres eigenen Lebens erreicht. Das Anwachsen der Menschlichkeit in jedem Menschen ist aber gerade die notwendige Gegenaktion gegen die durch Trägheit und egozentrisches Verharren bewirkte Vermassung. Die Menschlichkeit in solchem Sinne der einzelnen Menschen, ihrer Individualität wie in ihrer Gesamtheit, ist zugleich die Grundlage für ein gehobenes politisches Leben, denn nur dann wird die Politik demokratisch sein, wenn sie nicht aus der engen und egozentrischen Verharrung mit den Mitteln des Egoismus, des Hasses und der Beschimpfung geführt wird, sondern aus dem menschlichen Zueinanderstreben aller Teile der Bevölkerung.

2. Aus einem solchen Zusammenwachsen von Kunst und Volk ergibt sich andererseits ein fruchtbarer Boden für das Wachstum der Kunst. Das kulturelle Ziel des Rundfunks besteht alsdann nicht allein in der Pflege vergangener Kunstwerke, in einem Historismus also, sondern in der Vorbereitung und Fruchtbarmachung des Bodens für eine immer lebendige Kunst.

Wenden wir uns nun dem unterrichtenden und dem durch Wort im nicht eigentlich künstlerischen Sinne bildenden Teil zu. In diesem Teil pflegt der Rundfunk vornehmlich die Vermittlung aktueller Ereignisse; diese werden nur dann und wann durch Darstellung der Hintergründe zu ihnen erläutert. Die aktuellen Ereignisse wachsen jedoch aus viel breiteren Hintergründen, als sie gelegentliche Berichte hinreichend aufzuklären vermögen. Sie verlangen weiträumige geographische, historische, auch kulturgeschichtliche Kenntnisse sowohl wie die Kenntnis der wirtschaftlichen Verknüpfungen zwischen den Völkern. Auch verlangen sie darüber hinaus ein kritisches Denkvermögen. Auf allen diesen Gebieten müßte der Rundfunk eine planmäßige, sich immer wiederholende Bildungsarbeit leisten. Die oben dargelegten Zusammenstellungen der vom Rundfunk auf diesem Gebiete gebrachten Themen weisen durchaus das Bild reiner Zufälligkeiten auf und lassen dabei jegliche Planung vermissen. Wir wünschen hierzu, daß nicht in Form von Funkhochschule oder Schulfunk, sondern in den überall einstreubaren Vorträgen oder Hörfolgen in sich wiederholenden Abschnitten die Grundlagen dieser Gebiete der Geographie, der Wirtschaftsgeographie, der Geschichte, der Politik und der Logik geboten werden. Sie müssen gleichsam wie ein Orgelpunkt das Sendeprogramm in der Horizontalen durchschneiden, so daß anläßlich aktueller Ereignisse in der Vertikalen gewisse besondere Hintergründe mit etwas größerer Intensität dargestellt werden können. Diese Aufgabe verlangt dann allerdings eine stärkere Planung. Der Verfasser erwartet hier bereits die Erwiderung, daß die Sozialdemokratie, die schon die Wirtschaft zu planen bestrebt sei, nun sich auch bemühe, die geistigen Belange zu planen. Jedoch ist bekannt, daß keine Schule, von der Volksschule bis zur Hochschule, ohne eine Planung des Unterrichtsstoffes auskommen kann. Da der Rundfunk in einem allgemeineren Sinne ebenfalls eine Schule ist oder sein soll, so darf auch er nicht darauf verzichten. Die Arbeit auf diesen Wegen soll gleichfalls das Verständnis der Bevölkerung für das Allgemeine geben, wecken und in der Politik dadurch sicherer und entscheidungsfreier machen. Es handelt sich hier um eine Aufklärung nicht im Sinne des Aufklärungszeitalters, sondern einer neuen Humanitas. Dabei sei bemerkt, daß solche Unterrichtung in jeder Form geschehen kann, selbst in der Form des Kabaretts, und es kann vielleicht eine weitere, wenn auch sekundäre Aufgabe des Rundfunks sein, das Kabarett mit einem neuen Inhalt zu füllen, in dem es dann seinen Witz nicht nur zur beißenden Satire und zur Destruktion verschwendet, sondern im Sinne eines positiven Aufbaues sprühen läßt.

Durch diese Vorschläge erweist es sich, daß die politischen Parteien sehr wohl fruchtbare Arbeit bei der Programmgestaltung des Rundfunks zu leisten vermögen. Diejenige Partei, welcher der Verfasser angehört, hat es sich ja zur Aufgabe gemacht, dem Menschen zu dienen, derart, daß der Mensch wirklich Mensch sein könnte. In diesem Zeichen steht ihre Politik, und in diesem Zeichen arbeitet sie an der Neugestaltung des Staates. Da hierzu der Rundfunk ein Institut ist, das nicht beiseite gelassen werden darf, läßt sie sich auch nicht das Recht streitig machen, eine Mitwirkung am Rundfunk in seiner Verwaltung wie in seiner Programmgestaltung zu beanspruchen.